

In drei Stufen zur Studienqualität

Das Konzept der Lehrevaluation in der Universitätspartnerschaft
(LEU) Leipzig – Halle-Wittenberg – Jena

Martin Winter

unter Mitarbeit von Solveig Rhinow,
Thorsten Schomann und
Susanne Volkmar

Inhalt	Seite
1. Grundzüge und Grundsätze der dreistufigen Evaluation im Rahmen der Universitätspartnerschaft	2
2. Organisationsstrukturen der LEU	6
3. Ablaufschema des Evaluationsprozesses	8
3.1 Die erste Stufe: interne Selbstbeschreibung und -bewertung (Wintersemester)	8
3.2 Die zweite Stufe: externe Begutachtung (Sommersemester)	10
3.3 Die dritte Stufe: Vereinbarung zwischen Fach und Hochschule zur Verbesserung der Studienqualität	12
4. Leitfaden für den Selbstreport	15
5. Zusammenfassung in Stichworten	17
5.1 Konzeption	17
5.2 Zeitlicher Ablaufplan	18
6. Anhang: Leitfaden für den Selbstreport des Fachs (Selbstreportleitfaden)	19
7. Literatur	29

D
2.6
S 1

1. Grundzüge und Grundsätze der dreistufigen Evaluation im Rahmen der Universitätspartnerschaft

Die „Lehrevaluation in der Universitätspartnerschaft“ (kurz LEU) ist ein gemeinsames Projekt der drei Partneruniversitäten Leipzig, Jena und Halle-Wittenberg. **Ziel** ist es, die **Studienqualität zu sichern und, wo nötig, zu verbessern**. Gegenstand der Evaluation sind Studienfächer (und nicht einzelne Lehrveranstaltungen!), das heißt: Studien- und Prüfungsorganisation, Curriculum, Lehrangebot, Beratungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen der in diesem Fach angebotenen Studiengänge. Forschung und Verwaltung spielen im Evaluationsprozess insoweit eine Rolle, als dass sie Studium und Lehre beeinflussen.

D
2.6
S 2

Hierbei ist ein großer Vorteil, dass die drei Traditionsuniversitäten über eine relativ ähnliche Fächerstruktur und damit eine große Schnittmenge von gemeinsamen Fächern verfügen, die zusammen evaluiert werden können. Geplant ist, jeweils pro Studienjahr ein naturwissenschaftliches, ein geisteswissenschaftliches und ein staats- bzw. sozialwissenschaftliches Fach in den Evaluationsprozess mit einzubeziehen. Pro Studienjahr beteiligen sich also neun Einrichtungen (Institute oder Fakultäten) der drei Partneruniversitäten.

Die **Bestimmung der Fächer** (und damit der Evaluationseinheiten) orientiert sich an den sogenannten Lehreinheiten. Diesen liegen zum einen grundständige Studiengänge und zum anderen abgeschlossene organisatorische Einheiten (Institute oder Fakultäten) zugrunde, die für Studium und Lehre verantwortlich sind. Einerseits sollte das Fach eine klare Einheit bilden. Andererseits sollte die Gesamtzahl der Fächer nicht allzu groß werden. In einigen Fällen wurden deshalb auch mehrere Institute unter ein Studienfach subsumiert.

Für das Verfahren ist ein **dreistufiger Ablaufplan** vorgesehen. Die ersten beiden Stufen, die interne und die externe Evaluation, erstrecken sich auf ein Studienjahr:

In der **ersten Stufe** geht es um eine Selbstevaluation ausgewählter Studienfächer anhand gemeinsam bestimmter Qualitätsziele. Evaluation wird in diesem Sinne als diskursiver Prozess begriffen, an dem sich alle Fachangehörigen (Lehrende und Studierende) beteiligen können. Sowohl sozialwissenschaftlich fundierte schriftliche Befragungen von Studierenden und Lehrenden als auch statistische (objektive) Daten (Anzahl Studierende, Personal, Finanzen etc.) fließen in diesen Diskussionsprozess mit ein und liefern so Hinweise und Vorschläge zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre. Das Ergebnis dieser ersten Stufe ist ein schriftlicher Selbstreport des Studienfachs. Er dokumentiert den Reflexions- und Diskussionsprozess über die Qualität der angebotenen Studiengänge. Die Gliederung dieses Selbstreports, der sogenannte Leitfaden, nennt die - für die

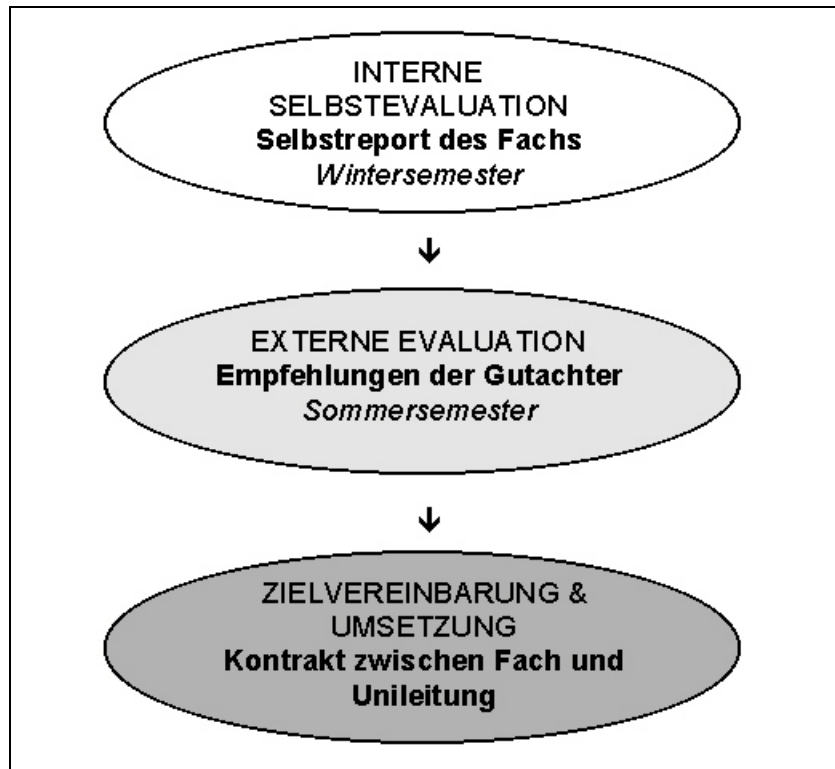
Universitäten - relevanten Fragen der Studienqualität. Die Fächer bestimmen innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens, was sie im Einzelnen und auf ihr Fach bezogen unter Studienqualität verstehen. Dieses Verständnis von Studienqualität wird dann auch in dem Selbstreport des Fachs zum Ausdruck gebracht. Neben dieser Selbstanalyse des Instituts bzw. der Fakultät dient der Evaluationsbericht dazu, die externen Gutachter über Studium und Lehre in den jeweiligen Fächern zu informieren.

Nach Abschluss der internen Evaluation werden die Produkte dieses Prozesses, die Selbstreporte, aus den drei Universitäten an die Gutachter gesandt (pro Fach ein Bericht). Danach - in der **zweiten Stufe** - besucht die Gutachtergruppe die Standorte in Halle-Wittenberg, Jena und Leipzig. Aufbauend auf den Berichten und den Begehungen bewerten die Gutachter die Lehrsituation und erarbeiten hierzu Empfehlungen, die den Fächern helfen sollen, die Studienqualität zu verbessern. Hierbei wird deutlich: Der Zweck dieses Peer Review besteht darin, die Fächer zu unterstützen und zu beraten. Besonderen Wert legen die Partneruniversitäten zudem auf Hinweise der Gutachter, wo Kooperationen zwischen den Einrichtungen möglich und sinnvoll sind.

In einer **dritten Stufe** sollen zwischen den evaluierten Studienfächern und den jeweiligen Universitätsleitungen Vereinbarungen über die Sicherung und, wo notwendig, über die Verbesserung der Studienqualität getroffen werden. Das evaluierte Fach und die Hochschulleitung verpflichten sich, die entwickelten Verbesserungsvorschläge umzusetzen. In einem Kontrakt zwischen Fach und Universitätsleitung wird diese Selbstverpflichtung schriftlich fixiert und damit überprüfbar gemacht.

D
2.6
S 3

Folgende Grafik fasst die drei Stufen des Verfahrens zusammen:



D
2.6
S 4

Dieses dreistufige Verfahren ist an das Evaluationskonzept des Verbunds der norddeutschen Universitäten angelehnt - sowohl was den Ansatz und die Methodik der Evaluation als auch die Zusammenarbeit der Hochschulen betrifft (vgl. Fischer-Bluhm 1995). Dessen Leitbild ist wiederum das seit Mitte der 80er Jahre praktizierte niederländische Modell. Dieses Konzept ist mittlerweile an vielen bundesdeutschen Universitäten Standard, es wird auch von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK 1995), dem Wissenschaftsrat (1996) und dem Hochschulinformationssystem GmbH (HIS) (vgl. Reissert/Carstensen 1998, Barz/Reissert/Carstensen 1997) empfohlen.

Das dreistufige Verfahren bietet für die beteiligten Studienfächer mehrere **Chancen**:

- erstens die Möglichkeit, die Grundlagen des eigenen Studienangebots selbst zu reflektieren und unter den Kollegen und Studierenden des Instituts bzw. der Fakultät intensiv zu diskutieren,
- zweitens die Chance, Reformanstöße von externen Gutachtern zu erhalten,

- und drittens, die angestrebten Reformziele in der Vereinbarung mit der Hochschulleitung abzusichern.

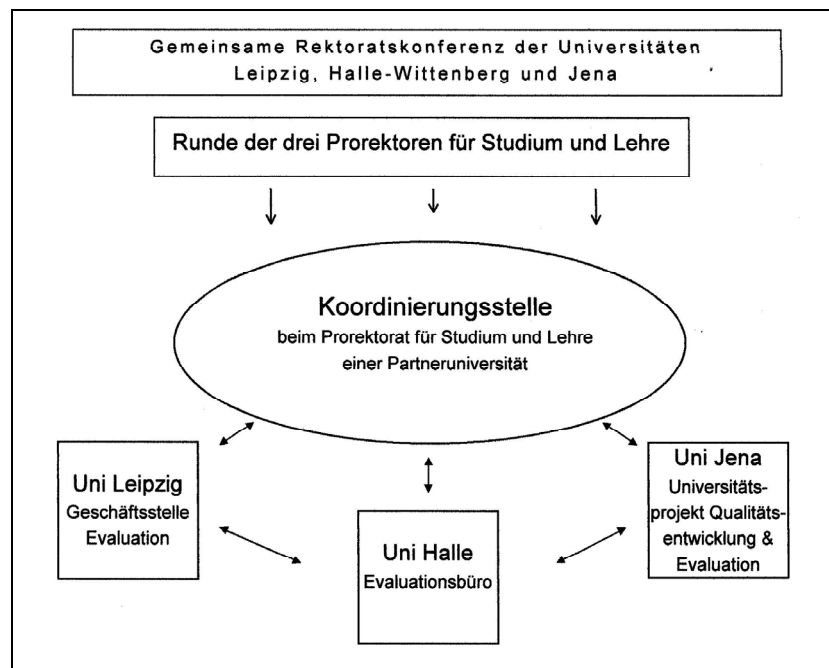
Diese Chancen müssen allerdings aktiv genutzt werden. Nur mit dem Engagement der betroffenen Personen, Lehrende sowie Studierende, wird eine derartige auf Eigenverantwortung aufbauende Fachevaluation zum Erfolg führen.

Die **Vorteile der Kooperation zwischen den Universitäten** in der LEU liegen auf der Hand:

- Im gemeinsam durchlaufenen Evaluationsprozess entstehen Synergie-Effekte durch Kosten- und Aufwandssenkung.
- Da die Hochschulen allesamt verschiedenen Bundesländern angehören, orientiert sich die Evaluation nicht an landespolitischen Entscheidungen, sondern an Qualitätszielen, die sich die Universitäten, Fakultäten bzw. Institute selbst gesteckt haben. Somit wird die Eigenverantwortung der beteiligten Universitäten gestärkt.
- Die Evaluation von Studienfächern an drei verschiedenen Universitäten bietet die Chance zu einem Erfahrungsaustausch und zu systematischen Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Universitäten. So können beispielsweise Leistungen oder Problemlösungen eines Faches Reformen in den Partnereinrichtungen der anderen Universitäten anregen. Ziel des Verfahrens ist es, eventuelle Schwächen zu reduzieren und die Stärken auszubauen, um eine weitere sinnvolle Profilbildung der Studienfächer zu unterstützen. Damit wird deutlich, dass ein Ranking der Studienfächer und eine kontraproduktive Konkurrenzsituation nicht beabsichtigt wird. Dies könnte mögliche Kooperationen erschweren.
- Dank der überschaubaren Zahl der beteiligten Universitäten und der räumlichen Nähe bietet sich für die Fächer die Chance, sich gegenseitig besser kennen zu lernen und die gewonnenen Kontakte im Anschluss an den Evaluationsprozess auszubauen. Dieser Ausbau an Kontakten und Kooperationen ist auch der dezidierte Wunsch der Leitungen der drei Partneruniversitäten. Die Hochschulleitungen legen Wert darauf, Hinweise von den Gutachtern für sinnvolle Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Einrichtungen zu erhalten. Neben dem primären Ziel der aktiven Qualitätssicherung und Verbesserung von Studium und Lehre besteht das übergeordnete Ziel dieser Kooperation denn auch darin, die Partnerschaft zwischen den drei Traditionsuniversitäten der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen weiter auszubauen und die Hochschulen stärker miteinander zu vernetzen.

2. Organisationsstrukturen der LEU

Um Evaluationen professionell durchführen zu können, müssen zum einen die Verantwortlichkeiten geklärt werden und zum anderen die personellen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden. Folgende Grafik veranschaulicht die Einbettung der Koordinations- und Evaluationsstellen in die akademische Selbstverwaltung der drei Partneruniversitäten:



D
2.6
S 6

Die **gemeinsame Rektoratskonferenz der drei Partneruniversitäten** ist für die grundsätzlichen Fragen zuständig. So hat die Rektorskonferenz am 12. November 1998 beschlossen, einen Evaluationsverbund einzurichten. Nach der erfolgreich verlaufenen Pilotphase unterzeichneten die Rektoren dann am 24. Mai 2000 eine gemeinsame Vereinbarung zur Evaluation von Studium und Lehre im Rahmen der Universitätspartnerschaft.

Die **Runde der drei Prorektoren für Studium und Lehre** (an der Universität Jena: dem Prorektorat für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften) berät und entscheidet über die wichtigen konzeptionellen Weichenstellungen in der LEU.

Die **Koordinierungsstelle** untersteht den drei Prorektoren. Organisatorisch ist sie in eine der Universitäten integriert. Sie erhält somit eine Anbindung an das Universitäts-EDV-Netz. Außerdem können die Räumlichkeiten und die Infrastruktur der Universität genutzt werden.

Der Prorektor, an dessen Universität die Koordinierungsstelle angesiedelt ist, fungiert gleichzeitig als Sprecher des Verbundes.

Die **Aufgaben der Koordinationsstelle** betreffen die Koordination und organisatorische Gesamtverantwortung der Verbundevaluation in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der anderen Universitäten. Im Einzelnen sind das:

- verbundinterne Kontakt- und Informationsstelle,
- konzeptionelle Verantwortung und Weiterentwicklung (in Abstimmung mit den Universitäten und ihren Evaluationsstellen),
- Öffentlichkeitsarbeit nach außen (in Kooperation mit den universitären Pressestellen),
- Koordination zwischen den Universitäten im Rahmen der internen Selbstevaluation, insbesondere Organisation der Fachkonferenzen (1. Stufe),
- Organisation der Begehung durch die externen Gutachter (in enger Abstimmung mit den Fächern und den universitären Evaluationsstellen) (2. Stufe),
- Begleitung der Begehungen der Studienfächer durch die externen Gutachter (2. Stufe),
- Organisation der auswertenden Konferenzen der Studienfächer (2. Stufe),
- Koordination der Abschlussberichterstattung und Redaktion eines gemeinsamen Abschlussberichts (3. Stufe).

Die Koordinierungsstelle arbeitet eng mit den universitären Evaluationsstellen zusammen und stimmt die Kooperation zwischen den dreien ab. Sie übernimmt dabei nur solche Aufgaben, die auf der interuniversitären Ebene effektiv erfüllt werden können. Für die Aufgaben, die inneruniversitär erledigt werden können, sind die jeweiligen Evaluationsstellen der Partneruniversitäten zuständig.

Die **Evaluationsstellen** betreuen im Rahmen der ersten Stufe die Institute bzw. Fakultäten vor Ort. Diese interne Evaluation ist die „verfahrenstechnisch“ anspruchsvollste Phase des Verfahrens. Daher ist eine professionelle Begleitung des Evaluationsprozesses ein wichtiger Garant für dessen Erfolg. Eine der ersten Aufgaben der Evaluationsstellen ist es, die Institute oder Fakultäten über das Verfahren zu informieren und für diesen aufwändigen Prozess zu werben. Weil das Verfahren auf die Mitarbeit der Fachangehörigen setzt, hängt der Erfolg von der Akzeptanz der Evaluationsziele und des Verfahrens und darauf aufbauend vom Engagement der Beteiligten ab. Die Evaluati-

onsstellen haben ferner die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Fächern die schriftlichen Umfragen zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Ferner moderieren sie die Gruppendiskussionen mit den Angehörigen der Institute bzw. Fakultäten.

3. Ablaufschema des Evaluationsprozesses

Insgesamt erstreckt sich der Evaluationsprozess in einem Fach auf ein Studienjahr bzw. zwei Semester. Der Anfang eines Durchgangs wird jeweils auf das Wintersemester gesetzt. Es hat sich als durchaus sinnvoll erwiesen, bereits im vorausgehenden Sommersemester erste Vorbereitungen zu treffen und Kontakte zwischen den Partnereinrichtungen zu knüpfen.

D
2.6
S 8

Der im Folgenden aufgeführte Ablaufplan stellt eine Rahmenvorgabe dar, innerhalb derer die Fächer ausreichend Spielraum besitzen, um auf nicht vorhersehbare Eventualitäten reagieren zu können. Der Plan bezieht sich auf den Evaluationsprozess in einem Fach.

3.1 Die erste Stufe: interne Selbstbeschreibung und -bewertung (Wintersemester)

An jeder Universität, in jedem Fach wird eine Arbeitsgruppe „Fachevaluation“ aus Studierenden und Lehrenden gebildet. In dieser im folgenden **Fach-AG** genannten Gruppe sind alle Statusgruppen (Hochschullehrer, Mittelbau und Studierende) vertreten. Der Kreis soll eine arbeitsfähige Größe aufweisen (d.h. nicht mehr als 12 Personen). Wenn dies gewünscht wird, kann die AG durch fachexterne Hochschulmitglieder erweitert werden (z.B. durch Experten aus der Studienberatung, der Hochschuldidaktik oder der Datenverarbeitung). Die Fach-AG benennt einen Ansprechpartner, den die Partnereinrichtungen und die Koordinationsstelle kontaktieren können.

Die Fach-AG erstellt den Selbstreport des Fachs. Die Struktur der Selbstreporte der Fächer an den drei Universitäten gibt der Leitfaden vor. Mit dieser gemeinsamen Gliederung soll eine gewisse Gleichartigkeit der Selbstreporte gewährleistet werden, die sowohl den beteiligten Fächern als auch den Gutachtern die Einschätzung der Studiensituation und der Studienqualität erleichtert. Innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens haben die Fächer die Möglichkeit, auf Fachspezifika einzugehen, Schwerpunkte besonders hervorzuheben bzw. den Leitfaden in einzelnen Punkten zu ergänzen. Der Selbstreport besteht aus drei Teilen: a) den Strukturdaten, b) der Auswertung von Befragungen von Studierenden und Lehrenden und c) der Selbstbeschreibung (siehe Punkt 4).

Zu Beginn erstellt die Fach-AG auf der Grundlage des Leitfadens einen Arbeitsplan. In Zusammenarbeit mit den Universitäts- und Fakultätsverwaltungen fasst sie die Strukturdaten zu Studium und Lehre zusammen. Sie klärt, wer in der Gruppe welche Aufgaben übernimmt, insbesondere wer für den Entwurf von welchem Teil des Selbstreports verantwortlich ist. Sie konzipiert und organisiert mit Unterstützung der Evaluationsstellen die öffentliche Diskussion im Fach, die schriftlichen Befragungen und die moderierten Gruppengespräche.

Die von den Fach-AGs delegierten Personen aus den drei Universitäten tagen gemeinsam in den sogenannten **Fachkonferenzen**. In diesen Versammlungen stellen die Delegierten das in ihren Einrichtungen geplante Vorgehen vor, sie beraten, inwieweit Frageleitfaden, Ablaufplan und Befragungsinstrumente untereinander abgestimmt werden können. Bei diesen Treffen werden aber nicht nur organisatorische Schritte, sondern auch Inhaltliches zu den Studiengängen und andere fachliche Aspekte besprochen.

Die Fachkonferenz schlägt ferner den drei Prorektoren der Partnerhochschulen die externen Gutachter vor. Diese Vorschlagsliste geht an den Sprecher des Verbundes. Nachdem die Prorektoren die Liste untereinander besprochen haben, bittet der Sprecher des Verbundes die Gutachter dann um ihre Mitarbeit in der Gutachterkommission. Die Gutachter erhalten von ihm auch den sogenannte Gutachterauftrag, in dem nochmals die Zielsetzung der externen Evaluation genau festgeschrieben ist.

Die **Gutachtergruppe** umfasst mindestens drei Personen, so dass für jede Universität ein Gutachter schwerpunktmäßig zuständig ist. Vorgeschlagen wird eine Besetzung der Gruppe mit drei Wissenschaftlern, einem Organisationsfachmann und zwei Studierenden des Fachs. Um die inhaltliche Vielfalt eines Fachs abzudecken, können auch weitere Peers benannt werden. Die Größe der Gutachtergruppe ist nicht nur eine Kostenfrage, bei größeren Gruppen treten mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Terminabstimmungsprobleme zwischen den Gutachtern auf. Alle Gutachter gehören nicht den Universitäten der Partnerschaft an - und wenn möglich auch nicht anderen Hochschulen der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Während des Wintersemesters erarbeiten die einzelnen Fach-AGs den **Selbstreport** (den **internen Evaluationsbericht**). Es ist durchaus sinnvoll, wenn die Fächer bereits im Sommersemester zuvor intern das Verfahren vorbereiten (u.a. Information der Fachangehörigen, Gründung der Fach-AG) und sich mit ihren Partnerinstituten und -fakultäten in Verbindung setzen. Die Erhebungen und fachinternen Diskussionen sind bis zum Ende der Vorlesungszeit abgeschlossen. Im März soll dann die Selbstbeschreibung der einzelnen Fächer vorliegen. Der Selbstreport wird den Fachangehörigen, den Lehrenden und Studierenden (bzw. deren Vertretung) zur Verfügung gestellt. Die Diskussion des Berichts und dessen Verabschiedung im Instituts- oder

Fakultätsrat dient der weiteren Akzeptanz und Legitimation des Evaluationsprozesses und der daraus resultierenden Reformschritte.

Den Instituten bzw. den Fakultäten der drei Universitäten steht es frei, die Selbstreporte untereinander auszutauschen. Der Austausch bietet indes die große Chance, eine universitätsübergreifende Diskussion über die Studienqualität und -praxis zu initiieren und von den Erfahrungen und der Problemlösungen der Partnereinrichtungen zu lernen.

Im März erhalten die Gutachter die Selbstreporte. Danach besteht für sie die Möglichkeit, bei den Fächern Rückfragen zu stellen und weitere Informationen einzuholen. Ein Exemplar des Selbstreports geht an die jeweiligen Evaluationsstellen der Partneruniversitäten und an den jeweiligen Prorektor. Die Koordinierungsstelle erhält die Berichte der drei beteiligten Institute bzw. Fakultäten.

D 2.6 S 10

3.2 Die zweite Stufe: externe Begutachtung (Sommersemester)

Wenn möglich besprechen die Gutachter in einem **Vorabtreffen** die internen Selbstreporte, die organisatorischen Details der Begehung und die Abstimmung der Arbeitsteilung zwischen den Gutachtern (z.B. Zuständigkeitsverteilung unter den Gutachtern). Dieses Treffen ist auch für das gegenseitige Kennenlernen der Gutachter wichtig. Aus organisatorischen Gründen findet diese Vorbesprechung zumeist direkt vor der Begehung statt.

Im Mai „begehen“ die Gutachter die Institute bzw. Fakultäten, führen dort Gespräche mit Studierenden, Lehrenden und sonstigen Mitarbeitern. Pro Fach und Ort werden knapp 1 ½ Tage veranschlagt. Insgesamt sollte die **Begehung** der drei Universitäten nicht länger als eine Woche dauern. Diese relativ kurze Gesamtdauer der externen Begutachtung erleichtert die Gutachterrekrutierung und die Terminkoordination.

Der Begehung durch die Gutachter besteht aus vier Elementen:

- den Gesprächen mit den Angehörigen des Institut bzw. der Fakultät,
- der Führung durch die Räumlichkeiten des Fachs,
- der internen Beratung der Gutachtergruppe,
- und der fachöffentliche Abschlusspräsentation, in der die Gutachter den Fachangehörigen ihre Eindrücke von der Studiensituation und erste Empfehlungen abgeben.

Die Grundstruktur der Begehung einer Fakultät/eines Instituts kann wie folgt aufgebaut sein, sie unterliegt selbstverständlich einem gewissen Gestaltungsspielraum seitens der Gutachter und des jeweiligen Studienfachs:

Tag 1:

1. Begrüßung durch die Leitung des Instituts bzw. der Fakultät
2. Gespräch mit einer Gruppe von Studierenden
3. Gespräch mit Mittelbau-Vertretern
4. Mittagessen im Gutachterkreis
5. Besichtigung der Räumlichkeiten
6. Gespräche mit verschiedenen Professorengruppen
7. Gespräche mit Vertretern der Studienberatung und des Prüfungsamts
8. Abendessen mit Fachangehörigen und Prorektor

D
2.6
S 11

Tag 2:

1. Gespräch mit der Fach-AG
2. gutachterinternes Gespräch
3. fachöffentliche Abschlusspräsentation
4. *Fahrt zur nächsten Partneruniversität*

Nach der Begehung der drei Universitäten entwerfen die Gutachter ihren (vorläufigen) Bericht. Neben der Analyse des Ist-Zustandes und seiner Bewertung werden darin Verbesserungsvorschläge gemacht und Empfehlungen gegeben. Mitte Juni sollten diese **vorläufigen Gutachten** den Fächern und den Hochschulleitungen vorliegen. In Reaktion auf die Gutachten können die Fächer eine Stellungnahme verfassen, die dann an die Gutachter und an die Hochschulleitungen geschickt wird. Die Fächer der drei Partneruniversitäten können die Gutachten untereinander austauschen.

3.3 Die dritte Stufe: Vereinbarung zwischen Fach und Hochschule zur Verbesserung der Studienqualität

Ende des Sommersemesters haben die Fächer die Möglichkeit **das vorläufige Gutachten** intern unter Beteiligung der Instituts- bzw. Fakultätsmitglieder zu diskutieren. Generell ist die fachinterne Öffentlichkeitsarbeit über den aktuellen Stand des Verfahrens sehr wichtig, damit die Lehrenden und die Studierenden über die geplanten Verbesserungsmaßnahmen informiert und an dem Prozess beteiligt werden.

Anfang des folgenden Wintersemesters werden in einer gemeinsamen **auswertenden Konferenz** der Fächer der drei Universitäten die vorläufigen Gutachten, Empfehlungen und Statements diskutiert. Pro Fach gibt es also eine auswertende Konferenz. Daran nehmen Personen aus jedem Institut bzw. aus jeder Fakultät (Lehrende und Studierende), die Gutachter und Vertreter der Hochschulleitungen teil. Auf der Konferenz sollten ferner auch Erfahrungen hinsichtlich des Evaluationsverfahrens im Verbund diskutiert und – falls notwendig – Empfehlungen zur Gestaltung zukünftiger Evaluationsrunden gegeben werden.

Die auswertende Konferenz dauert einen Tag. Sie ist in zwei Abschnitte unterteilt: dem **Plenum aller Konferenzteilnehmenden** und den sogenannten „**Ortsgesprächen**“ der jeweils federführenden Gutachter mit den jeweiligen Fachvertretern und dem jeweiligen Prorektor. Die studentischen Gutachter und der Organisationsfachmann können wählen, an welchem „Ortsgespräch“ sie sich beteiligen. Im Zentrum des Gesprächs steht das jeweilige Gutachten; mögliche Themen der Gesprächsrunde sind daher:

- die Ist-Analyse der Studiensituation
- die „gutachterlichen“ Empfehlungen,
- die Stellungnahme des Studienfachs zu den „gutachterlichen“ Empfehlungen,
- und die Organisation der weiteren Schritte (insbesondere den Gesprächen zwischen Fach- und Universitätsleitung).

Für das Plenum bieten sich folgende Themen an:

- die generelle Probleme und Problemlösungen für das Studienfach und seine Studiengänge,
- die Verbesserungsmaßnahmen in den einzelnen Einrichtungen (Ergebnisse aus den „Ortsgesprächen“),

- die Möglichkeiten der verstärkten Kooperation zwischen den drei Standorten,
- das Evaluationsverfahren und mögliche Verbesserungsvorschläge,
- die Frage der Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse.

Nach dieser Tagung werden die Gutachten gegebenenfalls überarbeitet. Ende Oktober sollen diese überarbeiteten Fassungen den Fächern und den Hochschulleitungen als **endgültige Gutachten** vorliegen.

Im Oktober zieht das Institut bzw. die Fakultät die Konsequenzen aus den Evaluationsergebnisse (insbesondere aus den „gutachterlichen“ Empfehlungen) und erstellt einen Handlungsplan, auf dessen Basis eine **Vereinbarung mit der Universitätsleitung** die einzuleitenden Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre getroffen wird. Die Erfüllung dieses Kontraktes wird nach der verabredeten Zeit (voraussichtlich zwei Jahre) durch die Vertragspartner überprüft.

D
2.6
S 13

In der Vereinbarung zwischen Hochschulleitung und Fach sollten folgende Punkte behandelt werden:

- Nennung der Ziele,
- Nennung der konkreten Maßnahmen, die zur Zielerreichung führen sollen,
- Aufstellung eines Zeitplans,
- Benennung der Person, die für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich ist,
- Bestimmung der Person, die die Umsetzung der Maßnahme kontrolliert.

Gegenstand ist ferner die Vereinbarung von Maßnahmen für den Fall, dass Abmachungen im Kontrakt nicht eingehalten werden.

Die Frage, inwieweit der interne Selbstreport und das endgültige Gutachten veröffentlicht werden, obliegt den einzelnen Universitäten und ihren Fakultäten bzw. Instituten. Denn im Grunde handelt es sich bei dem Evaluationsverfahren um einen universitäts-internen Prozess – auch wenn in der zweite Stufe externe Gutachter die Institute bzw. Fakultäten besuchen. Die LEU ist in erster Linie ein von den Universitäten selbstorganisierter Verbesserungsprozess, der zwar mit Hilfe von außen vorangetrieben wird, aber der letztendlich in der Verantwortung der beteiligten Hochschulen liegt. Dieser universitäts-interne Aspekt ist deshalb so wichtig, weil in dem Verfahren (insbesondere in der Selbstevaluation) eigene Schwachpunkte aufgedeckt und nicht

verschleiert werden sollen. Dieser selbstreflexive und potenziell selbstkritische Charakter kann nur mit den beteiligten Fächern und ihren Angehörigen und nicht gegen sie realisiert werden. Vertraulichkeit bildet von daher die Voraussetzung für ein substanzielles Verfahren, das konkrete Verbesserungsmaßnahmen umsetzt, um Stärken auszubauen und Schwächen aus den Weg zu räumen.

Diese Vertraulichkeit ist klar und en détail zu regeln - und zwar im Einvernehmen mit den Partneruniversitäten, um im Dreierverbund die gleichen Standards zu gewährleisten. Das Gebot der Vertraulichkeit gilt insbesondere hinsichtlich der Selbstreporte und Gutachten, aber auch für die Gespräche während der Begehung und der auswertenden Konferenz:

D 2.6

S 14

- Die Selbstreporte (die Produkte der Selbstevaluation) werden nur an die Gutachter und den betreffenden Prorektor für Studium und Lehre weitergeleitet.
- Rein internen Charakter haben die Protokolle der „Begehungsgespräche“ zwischen Gutachtern, Professoren, Angehörigen des wissenschaftlichen Mittelbaus und Studierenden. Wenn von den Evaluationsstellen Mitschriften dieser Gesprächsrunden verfasst werden, erhalten nur die Gutachter, nicht das Institut oder die Fakultät diese Protokolle.
- Auch die Mitschriften der Abschlusspräsentation, die im Anschluss an die Begehung eines Standorts angefertigt werden, gehen nur an die Gutachter.
- Die Gutachten erhalten nur die jeweilige Hochschulleitung und die jeweilige Fakultäts- bzw. Institutsleitung. Das heißt nicht, dass ein Austausch der Gutachten unter den Partneruniversitäten unerwünscht ist – im Gegenteil. Dieser Austausch wird aber auf rein freiwilliger Basis, das heißt nach Verabredung der Fächer vollzogen.
- Die Kontrakte indes werden veröffentlicht – zusammen mit dem Abschlussbericht.

Mit redaktioneller Hilfe der Koordinierungsstelle verfassen die Partnereinrichtungen einen gemeinsamen **Abschlussbericht** über das Evaluationsverfahren in den Fächern der drei Universitäten. Von der Koordinierungsstelle wird hierzu folgende **Gliederung** vorgeschlagen:

1. Verfahrensbeschreibung (zuständig: Koordinierungsstelle),
2. Selbstverständnis und Geschichte des Fachs (zuständig: die Gutachter),
3. Kurzzusammenfassung der Selbstberichte (zuständig: die jeweiligen Fächer),

4. Entwicklungskonzept, Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität (zuständig: die jeweiligen Fächer),
5. Zielvereinbarungen zwischen den einzelnen Fach- und Hochschulleitungen,
6. Erfahrungen mit dem Evaluationsverfahren seitens der Beteiligten (Fächer, Studierende, Gutachter, Hochschulleitung).

Diese Entscheidung über die Detail-Struktur des Abschlussberichts wird erst am Ende des Verfahrens auf der auswertenden Konferenz in gegenseitigem Einvernehmen getroffen. Dieser Abschlussbericht soll dann auch der Öffentlichkeit präsentiert werden. Dies verschafft dem Verfahren auch Legitimation nach außen hin. Schließlich kostet die Evaluation auch Steuergelder und hierüber ist Rechenschaft abzuleisten. Das Verfahren bleibt also bis zum Abschluss der Zielvereinbarung ein universitäts-interner Prozess; die außer-universitäre Öffentlichkeit bleibt außen vor. Diese Regelung bietet die beste Voraussetzung für eine offene instituts- bzw. fakultätsinterne Diskussion. Erst nach Abschluss der Kontrakte wird mit den Ergebnissen des Evaluationsprozesses an die Öffentlichkeit gegangen.

D
2.6
S 15

4. Leitfaden für den Selbstreport

Der interne Evaluationsbericht des Fachs wird - wie oben geschildert - von der Fach-AG verfasst. Das heißt, es wird pro Fach jeweils einen internen Evaluationsbericht aus Jena, Leipzig und Halle-Wittenberg geben.

Der Selbstreport dient – neben der Dokumentation des Qualitätsdiskurses im Institut bzw. in der Fakultät - vorrangig der Information der externen Gutachter über das Fach. Auf der Basis der Lektüre dieses Berichts und der darauf folgenden Begehung des Fachs verfassen die externen Fachleute ihr Gutachten und ihre Empfehlungen, wie die Studienqualität des Fachs verbessert werden kann.

Gliederungsvorschläge für den Selbstreport gibt es von der Hochschulrektorenkonferenz HRK (1995), vom Wissenschaftsrat (1996), vom Hochschulinformationssystem (HIS) (Reisert/Carstensen 1998) und von der Zentralen Evaluationsagentur Niedersachsen ZEvA (2000, Lohnert/Rolfes 1997). Im Rahmen der Universitätspartnerschaft Leipzig, Halle-Wittenberg und Jena wurde ein eigener, gemeinsamer Leitfaden erarbeitet. Dieser Leitfaden wird ständig weiter entwickelt. Damit ist gewährleistet, dass die im Laufe der Evaluationen gewonnenen Erfahrungen in die Verbesserung der Selbstreportstruktur mit einfließen.

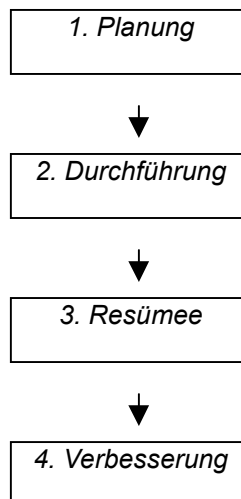
Der Leitfaden stellt eine Rahmenvorgabe mit gewissen Mindeststandards dar, innerhalb derer die Fächer genug Gestaltungsspielraum besitzen, um in dem Bericht auf eigene Spezifika eingehen zu können. Der Selbstreport (analog dazu der Selbstreportleitfaden) besteht aus drei Teilen:

- Teil A: Katalog der Strukturdaten des Fachs (kurz: Dokumentationskatalog)
- Teil B: Befragung der Studierenden und Lehrenden
- Teil C: Fragenkatalog zur Selbstbeschreibung des Fachs (kurz: Fragenkatalog)

D
2.6
S 16

Die Gliederungspunkte im Teil C (fachliches Profil und generelle Studienziele, Studienorganisation, Studieninhalte, Leistungsnachweise und Prüfungen, Absolventen) nennen die relevanten Fragen der Studienqualität.

Die Besonderheit des Leitfadens der LEU ist die Unterteilung der verschiedenen Aspekte der Studienqualität in jeweils vier Schritte:



Mit dieser regelkreisartigen Abfolge soll bereits im Rahmen der Selbstevaluation der Prozessgedanke eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements mit aufgenommen werden. Denn bereits die interne Evaluation soll dazu beitragen, den Prozess der Qualitätsentwicklung zu steuern und damit die Studienqualität zu verbessern.

5. Zusammenfassung in Stichworten

5.1 Konzeption

Primäres Ziel der Evaluationsbemühungen:

Aktive Qualitätssicherung und Verbesserung von Studium und Lehre.

1. Stufe: Selbstevaluation eines Fachs:

- Bildung jeweils einer Fach-AG in den jeweiligen Instituten bzw. Fakultäten,
- Entsendung von Delegierten der Fach-AG in die Fachkonferenz (diese schlägt u.a. die gemeinsamen Gutachter vor),
- Erarbeiten eines internen Evaluationsberichts (Selbstreport) durch die Fach-AG.

D
2.6
S 17

2. Stufe: Externe Begutachtung:

- Benennung von Gutachtern von außerhalb des Verbundes,
- Vorabtreffen der Gutachter,
- Begehung des Fachs durch die Gutachter,
- Erstellung eines vorläufigen schriftlichen Gutachtens durch die Peers,
- fachöffentliche Diskussion des vorläufigen Gutachtens und Stellungnahme,
- Auswertende Konferenz der drei Universitäten: Diskussion der vorläufigen Gutachten mit Delegierten der Fach-AGs und Vertretern der Hochschulleitungen,
- Erstellung der endgültigen Gutachten.

3. Stufe: Zielvereinbarung und Abschlussbericht:

- In jeder Universität Kontrakte zwischen den Fächern und der Hochschulleitung,
- Abschlussbericht,
- Kontrolle der Vertragserfüllung.

Die Rolle der Universitätspartnerschaft:

- gleichzeitiger Verlauf der drei Evaluationsstufen an den drei Universitäten,
- Austausch während der Selbstevaluation zwischen den gleichen Fächern der verschiedenen Hochschulen („Fachkonferenzen“),
- gemeinsame externe Begutachtung innerhalb einer Woche durch dieselben Gutachter.
- gemeinsamer Abschlussbericht.

D
2.6
S 18

5.2 Zeitlicher Ablaufplan

Schritt	Zeitpunkt	Aktion
1	Juni/Juli	Information des Fachs über das Verfahren und andere organisatorische Vorbereitungen
2	vor Oktober	Bildung der Fach-AGs: Arbeitsplan und Modifikation des Selbstreportleitfadens durch Fach-AG
3	November	Fachkonferenz der drei Fach-AGs: Austausch der Frageleitfäden und Verständigung über einen gemeinsamen Leitfaden, Vorschlagsliste für die externen Gutachter
4	bis März	Erstellung eines internen Evaluationsberichtes (Selbstreport) durch die Fach-AG
5	April/Mai	Vorab-Gespräch der Gutachter
6	Mai	Begehung der Fächer durch die Gutachter innerhalb einer Woche
7	Juni	Erstellung eines vorläufigen Gutachtens
8	Juli	Diskussionsveranstaltung über das vorläufige Gutachten mit allen Mitgliedern des Fachs
9	Oktober	gemeinsame auswertende Konferenz der Fächer der drei Universitäten
10	November	Erstellung eines endgültigen Gutachtens
11	Dezember	Gespräche und Vereinbarung zwischen Fach- und Universitätsleitung über Umsetzung der Empfehlungen der Gutachter

12	ab Nov.	Veröffentlichung des Abschlussberichts
13	nach 1 bis 2 Jahren	Überprüfung der Umsetzung des Kontraktes durch das Fach und die Universitätsleitung

6. Anhang: Leitfaden für den Selbstreport des Fachs (Selbstreportleitfaden)

Teil A: Katalog der statistischen Daten des Fachs (Dokumentationskatalog)

- Möglichst den aktuellen Erhebungstichtag bzw. aktuellen Erhebungszeitraum (vorausgegangenes Studienjahr) wählen!
- Die Daten ggf. nach Instituten aufschlüsseln!
- Eine grafische Darstellung der Daten erleichtert die Übersicht!

D
2.6
S 19

1. Personelle Ressourcen

1.1 Personal

- a) wissenschaftliches Personal des Fachs nach Beschäftigtenart, zugeordneten Stellen und beschäftigten Personen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)
- b) nicht-wissenschaftliches Personal des Fachs nach Beschäftigtenart, zugeordneten Stellen und beschäftigten Personen in VZÄ
- c) Beschäftigungen durch Finanzierungen außerhalb des Stellenplanes in VZÄ
- d) Einsatz von Lehrbeauftragten
- e) Einsatz von wissenschaftlichen Hilfskräften (mit Abschluss)
- f) Einsatz von studentischen Hilfskräften / Tutoren
- g) unbesetzte wissenschaftliche Stellen

- 1.2 Lehrkapazität und Lehrbilanz
 - a) Lehrexport / Lehrimport
 - b) personalbezogene Lehrkapazität
- 1.3 Kommentar zu den personellen Ressourcen

- 2. Finanzen, Sachausstattung**
- 2.1 Finanzen:
 - a) Einnahmen: Zuweisungen, Drittmittel, Verwaltungseinnahmen
 - b) Ausgaben: laufende Ausgaben, Investitionsausgaben
- 2.2 Verfügbarkeit von Räumen für Lehrveranstaltungen nach Raumgruppen (Raumkapazität, Zugriffsrechte, Nutzungszeiten), insbesondere:
 - a) Hörsäle
 - b) Seminarräume
 - c) Laborarbeitsplätze/Computerarbeitsplätze
 - d) Kommunikationsorte / Mensen
- 2.3 Ausstattung mit technischen Geräten, insbesondere Großgeräte für die Lehre und Rechnerausstattung (z.B. Anzahl insgesamt, Anzahl im Netzwerk)
- 2.4 Kurze Beschreibung der Bibliothek/en hinsichtlich
 - a) Buchbestand
 - b) Mittel für Neuanschaffungen und Abonnements
 - c) Personal
 - d) Öffnungszeiten
 - e) Informationstechnologie
 - f) Zahl der Arbeitsplätze für Studierende
- 2.5 Kommentar zur finanziellen und sächlichen Ausstattung

3. Studierendenzahlen

- 3.1. Dokumentation und Interpretation der statistischen Kerndaten zum Studien- und Prüfungsverlauf für die jeweils drei letzten Studienjahre nach Lehreinheiten gegliedert.
 - Tabelle 1: Studierende/Ausländeranteil/Frauenanteil
 - Tabelle 2: Abschlussprüfungen
 - Tabelle 3: Studiendauer
 - Tabelle 4: Studienanfänger und Absolventen
 - Tabelle 5: Promovenden und abgeschlossene Promotionen
- 3.2. Kommentierung zu den Studierendenzahlen

D
2.6
S 21

4. Dokumente

- 4.1. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis des aktuellen Semesters
- 4.2. Prüfungs- und Studienordnungen
- 4.3. Sonstige studienrelevante Dokumente

Teil B: Befragung der Studierenden und / oder Lehrenden

1. Darstellung des **Befragungsdesigns**: Wer wurde befragt, wie viel Prozent der Grundgesamtheit (Studierende bzw. Lehrende) wurden befragt und auf welche Weise wurden sie befragt (mündlich, schriftlich, durch Interviewer, postalisch etc.)?
2. Darstellung der **Befragungsergebnisse** (*Eine grafische Darstellung der Daten einschließlich kurzer Interpretation erleichtert die Übersicht!*)

Teil C: Fragenkatalog zur Selbstbeschreibung des Fachs

0. Selbstverständnis, fachliches Profil und generelle Studienziele

I. Studienorganisation

1. Planung

1.1 Organisatorische und institutionelle Gliederung (ggf. Teilstandorte, Einbindung in die Fakultät) und ihre Darstellung in einem Organigramm nach:

- Bereichen,
- Instituten (bzw. Kliniken und klinischen Instituten),
- Lehreinheiten,
- Studienkommissionen.

1.2 Wer ist für die Planung der Studienorganisation zuständig? Wie werden Studierende in die Planung miteinbezogen? Wie erfolgt eine Verständigung über die Studienorganisation?

1.3 Ist die Studienorganisation (über die Lehrberichte hinaus) Gegenstand regelmäßiger Beratungen in Gremien ?

1.4 Welche Änderungen am Ablauf des Studiums oder an der Durchführung von Praktika, Seminaren und Übungen wären aus Sicht der Studierenden wünschenswert?

1.5 Waren Veränderungen in der Studienorganisation und in der Art und Anforderung der Studienabschlüssen für das betrachtete Akademische Jahr beabsichtigt? Wenn ja, welche Veränderungen waren dies?

2. Durchführung

2.1 Weisen die Studiengänge Besonderheiten gegenüber den entsprechenden Studiengängen anderer Hochschulen auf? Wenn ja, welche?

2.2 Gab es spezielle und regelmäßige Informations- und Beratungsangebote

- vor Studienbeginn für Studieninteressierte,
- zum Studieneinstieg für Studienanfänger,
- während des Studiums,
- vor den Zwischen- und Abschlussprüfungen?

Wie sahen diese aus?

- 2.3 Wodurch werden "Problemfälle" (Übergangsprobleme bei Studienanfängern, Langzeitstudierende, Prüfungsrücktritte, Studienabbrecher) erkannt und wie wird darauf reagiert ?
- 2.4 Wie hoch war der Anteil der Studierenden, die ihr Studium erst nach Ablauf der Regelstudienzeit beendeten? Wie hoch der Anteil der Studienabbrecher?
- 2.5 Wurden besondere Zielgruppen (Studienanfänger, ausländische Studierende, Frauen, ältere Studierende etc.) an der in besonderer Weise unterstützt? Auf welche Weise?
- 2.6 Welche Veranstaltungsformen (Vorlesung, Seminar, Blockseminar, Übung etc.) wurden hauptsächlich eingesetzt?
- 2.7 In welchem Maße wurden Veranstaltungen durch Tutorien / Übungsgruppen begleitet?
- 2.8 In welcher Form wurden Referate, Hausarbeiten, Klausuren etc. besprochen?
- 2.9 Wurden alle in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Lehrgebiete angeboten? Wenn nein, warum nicht?
- 2.10 In welchem Umfang erfüllten Professoren Lehraufgaben, in welchem die Mitglieder des Mittelbaus?
- 2.11 Werden Serviceangebote für andere Studiengänge oder Einrichtungen (nicht Lehrexport) organisiert? Gibt es Serviceangebote der Hochschule?
- 2.12 Wie intensiv war die internationale Kooperation in der Lehre? (Austauschprogramme, Gastdozenten, Praxisaufenthalte, integrierte Studienangebote, internationale Prüfungen usw.)?
- 2.13 Wie groß war in etwa der Anteil der Studierenden, die an internationalen Praktika und Austauschprogrammen teilgenommen haben und wie wurden diese betreut?

D
2.6
S 23

- 2.14 Mit welchen Mitteln wurde die Einhaltung der Studienablaufpläne und Studienordnungen sichergestellt?

3. Resümee

- 3.1 Welche positiven Erfahrungen wurden bei der Realisierung der Studienorganisation gesammelt? Welche Probleme tauchten auf?
- 3.2 Konnten die geplanten Veränderungen umgesetzt werden? Wenn nein, warum nicht?
- 3.3 Unterstützen die bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen das Erreichen der Studienziele in ausreichender Weise? Werden durch die Studien- und Prüfungsorganisation Wartezeiten ausgeschlossen?
- 3.4 Worin könnten Gründe für Überschreitungen der Regelstudienzeit oder dem Abbruch des Studiums liegen?
- 3.5 In welchem Umfang wurden die Beratungsangebote von den Studierenden nachgefragt? Wie wurden sie von den Studierenden eingeschätzt?

4. Verbesserung

Welche konkreten Verbesserungsmaßnahmen sind seitens des Fachs geplant und in welchem Zeitraum sollen sie umgesetzt werden?

II. Studieninhalte

1. Planung

- 1.1 Wer ist für die Planung der Lehrinhalte zuständig? Wie werden Studierende in die Planung miteinbezogen? Wie erfolgt eine Verständigung über Studieninhalte und -ziele?
- 1.2 Sind die Lehrinhalte (über die Lehrberichte hinaus) Gegenstand regelmäßiger Beratungen in Gremien?
- 1.3 Welches Studienziel (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten) soll den Studierenden im jeweiligen Studiengang vermittelt werden?
- 1.4 Führt das Grundstudium zu einer ausreichenden fachlichen Basis für das erfolgreiche Absolvieren des Hauptstudiums?

- 1.5 Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden in den Studiengängen (im Hauptstudium) gesetzt? Wie werden sie von den Studierenden angenommen?
- 1.6 In welcher Weise wurde die didaktische Qualifikation der Lehrenden festgestellt und in der Planung des Lehrangebotes berücksichtigt?
- 1.7 Waren Veränderungen bei den Lehrinhalten für das betrachtete Akademische Jahr beabsichtigt? Wenn ja, welche Veränderungen waren dies?

2. Durchführung

- 2.1 Durch welche Lehrveranstaltungen wurden die Studienziele und -schwerpunkte konkret im betrachteten Zeitraum umgesetzt?
- 2.2 Gibt es fachübergreifende/ interdisziplinär angelegte Veranstaltungen an der Fakultät? Welche sind dies?
- 2.3 Wurden Beispiele der praktischen Umsetzung des Erlernten in die Lehrveranstaltungen einbezogen (z. B. durch Angebot von Lehrveranstaltungen durch Praktiker, Praktikumsangebote etc.)?
- 2.4 Wie wurde die aktuelle Forschung am Fach in die Lehrveranstaltungen eingebunden?
- 2.5 Wie stark war die studentische Nachfrage nach Lehrveranstaltungen mit besonderem Forschungsbezug?
- 2.6 Wurden Weiterbildungsprogramme (für wen?) angeboten? Welche waren dies?
- 2.7 Wie hoch sind die zeitlichen Anforderungen an die Studierenden in SWS bei Berücksichtigung der Neben- bzw. Ergänzungsfächer (nach Studiengängen; jeweils im Grund- und Hauptstudium)?

3. Resümee

- 3.1 Welche positiven Erfahrungen wurden bei der Durchführung der Lehre gesammelt? Welche Probleme tauchten auf?
- 3.2 Konnten die geplanten Veränderungen umgesetzt werden? Wenn nein, warum nicht?

D
2.6
S 25

- 3.3 Entsprach das Angebot an Lehrveranstaltungen an der Fakultät den Bedürfnissen und Erwartungen der Studierenden? In welchen Bereichen ist das Angebot ausreichend, in welchen nicht?
- 3.4 Wo werden Defizite in der Vorbildung der Studienanfänger gesehen?
- 3.5 Welchen konkreten Einfluss hat die tatsächliche Ausstattung des Fachs mit Finanzmitteln, Personal- und Sachmitteln auf die Qualität der Lehre?

4. Verbesserung

Welche konkreten Verbesserungsmaßnahmen sind seitens des Fachs geplant und in welchem Zeitraum sollen sie umgesetzt werden?

D
2.6
S 26

III. Leistungsnachweise und Prüfungen

1. Planung

- 1.1 Wer ist für die Planung der Prüfungen, der Prüfungstermine und -inhalte zuständig (ausgenommen Staatsprüfungen)? Wie werden Studierende in die Planung miteinbezogen?
- 1.2 Sind die Leistungsstandards, Prüfungen, die Prüfungstermine und -inhalte (über die Lehrberichte) hinaus Gegenstand regelmäßiger Beratungen in Gremien?
- 1.3 Wie erfolgt eine Abstimmung der Prüfenden untereinander und mit anderen Instituten und Fakultäten?
- 1.4 Werden bei der Planung der Prüfungen das Prüfungsverfahren und die -termine in den Nebenfächern berücksichtigt?
- 1.5 Wie sichert das Fach ab, dass Prüfungsverfahren so gestaltet werden, dass die Hochschulabschlussprüfungen im Rahmen der Regelstudienzeit abgelegt werden können?
- 1.6 Waren Veränderungen bei den Leistungsnachweisen und Prüfungen für das betrachtete Akademische Jahr beabsichtigt? Wenn ja, welche Veränderungen waren dies?

2. Durchführung

- 2.1 Wie lange dauerte die gesamte Prüfungsphase im Fach (nach Studiengängen, ohne studienbegleitende Prüfungen)?
- Anmeldefristen,
 - Wartezeiten,
 - Prüfungen,
 - Abschlussarbeiten,
 - Gutachten
 - Wiederholungsmöglichkeiten.
- 2.2 In welcher Weise wurden Fristen für die Anmeldung zur Prüfung bekannt gemacht?
- 2.3 Lag zwischen der Abgabe der Abschlussarbeiten und dem Zeitraum der Abschlussprüfungen ausreichend Zeit zur Vorbereitung?
- 2.4 Welcher Zeitraum wurde von den Studierenden zur Erstellung ihrer Abschlussarbeit im Vergleich zu den Vorgaben der Prüfungsordnung benötigt? Wie erklärt sich der Anteil der Prüfungskandidaten, die eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraums der Abschlussarbeit beantragen?
- 2.5 Welche Leistungsnachweise sind (laut Prüfungsordnung) in welchem Umfang im Grund- und Hauptstudium (nach Studiengängen) bei Berücksichtigung der Neben-, Ergänzungsfächer erforderlich?
- 2.6 Welche Möglichkeiten bestehen hinsichtlich der Wahl der Prüfungsgebiete, Prüfungsthemen und -formen?
- 2.7 Welche Möglichkeiten bestehen für die Studierenden, ihre fachliche Leistungsfähigkeit über die Prüfungen hinaus zu überprüfen?
- 2.8 Wurden die Vorbereitung der Studierenden auf schwierige Prüfungen in besonderer Weise unterstützt (Brückenkurse, Orientierungsangebote etc.)? Wenn ja, wie?
- 2.9 Welche Erfahrungen liegen bei der Anwendung der Freiveruchsregelung in Bezug auf

- a) die Wahrnehmung durch Studierende,
 - b) auf den zeitlichen Ablauf des Prüfungsverfahrens und
 - c) auf die Prüfungsergebnisse
- vor?

2.10 Wie erklärt sich die Zahl der Prüfungskandidaten, die die Prüfungen endgültig nicht bestanden haben?

3. Resümee

- 3.1 Welche positiven Erfahrungen wurden gesammelt? Welche Probleme tauchten auf?
- 3.2 Konnten die geplanten Veränderungen umgesetzt werden? Wenn nein, warum nicht?
- 3.3 Ist mit der gegenwärtigen Organisation der Leistungsnachweise eine Überprüfung des Studienstandes sinnvoll möglich?

4. Verbesserung

Welche konkreten Verbesserungsmaßnahmen sind seitens des Fachs geplant und in welchem Zeitraum sollen sie umgesetzt werden?

IV. Absolventen

1. Planung

- 1.1 Wer ist für Betreuung der Absolventen zuständig? Wie werden Studierende in die Planung miteinbezogen? Wie erfolgt eine Verständigung über den Umgang mit Absolventen?
- 1.2 Ist der Kontakt zu Absolventen über die Lehrberichte hinaus Gegenstand regelmäßiger Beratungen in Gremien?
- 1.3 Waren Veränderungen beim Umgang mit den Absolventen für das betrachtete Akademische Jahr beabsichtigt? Wenn ja, welche Veränderungen waren dies?

2. Durchführung

- 2.1 Wie wurden die Absolventen verabschiedet?
- 2.2 Hat das Fach Kontakt zu seinen Absolventen?
- 2.3 Wurde am Fach eine Absolventenbefragung durchgeführt? Welche Erkenntnisse wurden dabei gewonnen?
- 2.4 Welche weiteren Bemühungen gab es, Informationen über den weiteren Werdegang der Absolventen zu gewinnen und / oder mit ihnen in Kontakt zu bleiben ?
- 2.5 Hat das Fach Maßnahmen zur Erleichterung des Berufseinstiegs der Studierenden ergriffen? Wenn ja, welche?

3. Resümee

- 3.1 Welche positiven Erfahrungen wurden gesammelt? Welche Probleme tauchten auf?
- 3.2 Konnten die geplanten Veränderungen umgesetzt werden? Wenn nein, warum nicht?
- 3.3 Wie sind die durch das Studium vermittelten beruflichen Qualifikationen und Arbeitsmarktchancen einzuschätzen ?

4. Verbesserung

Welche konkreten Verbesserungsmaßnahmen sind seitens der Fachs geplant und in welchem Zeitraum sollen sie umgesetzt werden?

Zusammenfassung des Selbstreports

(im Umfang von etwa einer Seite DIN A 4)

7. Literatur

Barz, Andreas / Carstensen, Doris/ Reissert, Reiner 1997: Lehr- und Evaluationsberichte als Instrumente der Qualitätsförderung - Bestandsaufnahme der aktuellen Praxis. Arbeitspapier 13 des CHE, Gütersloh

Fischer-Bluhm, Karin 1995: Gemeinsam geht es besser! Evaluationsprojekte im Verbund norddeutscher Hochschulen. S. 1-18 (D 3.3) in: Handbuch Hochschullehre. Bonn

Hochschulrektorenkonferenz 1995: Entschließung des 176. Plenums vom 3.7.1995: Zur Evaluation im Hochschulbereich unter besonderer Berücksichtigung der Lehre. Bonn

Lohnert, Beate / Rolfes, Manfred 1997: Handbuch zur Evaluation von Lehre und Studium an Hochschulen. Ein praxisorientierter Leitfaden. Herausgegeben von der Zentralen Evaluationsagentur der niedersächsischen Hochschulen (ZEvA), Hannover: Schriftenreihe „Evaluation der Lehre“ 3/97

D 2.6

S 30

Reissert, Reiner/ Carstensen, Doris 1998: Praxis der internen und externen Evaluation. Handbuch zum Verfahren: Hannover: HIS-Kurzinformation

Wissenschaftsrat 1996: Empfehlungen zur Stärkung der Lehre in den Hochschulen durch Evaluation. Verabschiedet am 19. 1.1996. Berlin

Zentrale Evaluationsagentur der niedersächsischen Hochschulen ZEvA (Hg.) 2000: Methoden und Materialien zur systematischen und flächendeckenden Evaluation. Handbuch zur Evaluation von Lehre und Studium. Hannover: Schriftenreihe „Lehre an Hochschulen“ 15/00